



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.at

Sitzung des GEMEINDERATES

Am 07. Dezember 2006

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.35 Uhr

in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 01.12.2006

durch Mail u. persönliche Zustellung

Anwesend:

Bürgermeister: STICH Karl

Vizebürgermeister: STÖCKL Josef

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| 01. Gf GR BATOHA Magdalena | 02. Gf GR BAUER Josef |
| 03. Gf GR GÖTTINGER Rudolf | 04. Gf GR WENINGER Gerlinde |
| 05. Gf GR BRUNNER Erwin | 06. Gf GR HASELMANN Franz |
| 07. Gf GR PIESINGER Johann | 08. GR HELM Stefan |
| 09. GR | 10. GR HUBER Ing. Oswald |
| 11. GR KLAUS Leopold | 12. GR PERGER Dr. Christian |
| 13. GR REINSPERGER Johann | 14. GR SCHMID Adolf |
| 15. GR THORVARTL Hermine | 16. GR BUCHNER Mag. Josef |
| 17. GR CAVALLIN Reinhard | 18. GR MADER Sabine |
| 19. GR FADENBERGER Andreas | 20. GR SCHAFFER Johann |
| 21. GR SCHEFFL Mag. Erich | 22. GR KAMPAS DI Doris |
| 23. GR LINDE-LEIMER Mag. Klaus | |

Entschuldigt abwesend:

- | | |
|---------------------|-----|
| 01. GR HOLZER Franz | 02. |
| 03. | 04. |
| 05. | 06. |

Nicht entschuldigt abwesend:

- | | |
|-----|-----|
| 01. | 02. |
| 03. | 04. |
| 05. | 06. |

Anwesend ausserdem:

Vorsitz: Bürgermeister Karl STICH

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG

01. Genehmigung der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 15.09.2006.
 02. Angelobung von Hr. Andreas Fadenberger zum Gemeinderat.
 03. Bericht des Prüfungsausschusses.
 04. 1. Nachtragsvoranschlag 2006.
 05. Voranschlag 2007.
 06. Mittelfristiger Finanzplan 2008-2010.
 07. Ansuchen der Personalvertretung um a.o. Zuwendungen f. Bedienstete anl. Weihnachtsfest.
 08. VO über die Neufestlegung des Einheitssatzes f. Aufschließungsabgaben gem. § 38 Abs.6 NÖBauO per 01.01.2007.
 09. VO über die Abänderung der Wasserabgabenordnung per 01.01.2007.
 10. Ansuchen um Förderung, Schäferhundeverein Ortsgruppe Leobendorf.
 11. Förderung Verein Behindertenhilfe Bezirk Korneuburg.
 12. Neuvermietung Wohnung 22/I/11 und 22/E/2, Aichberghof KG Oberrohrbach.
 13. Löschung Wiederkaufsrecht Gst.Nr. 2333/6 KG Tresdorf.
 14. Vertrag über die Benützung v. öffentl. Wassergut, Gst.2384 u. 2326 KG Tresdorf.
 15. Ansuchen um Umwidmung in Bauland Gst. 1607/1, 1607/2, 1607/7 und 1611 je KG Leobendorf.
 16. Ansuchen um Straßenbenennung, Betriebsgebiet KG Tresdorf.
 17. Ansuchen um Verpachtung einer Teilfläche (954 m²) d. Gst. 245/2, KG Unterrohrbach.
 18. Teilungsplan GZ. 19309, Übernahme in das öffentliche Gut, KG Oberrohrbach.
 19. Beitritt zum Verband NÖ Erdöl- u. Erdgasgemeinden.
 20. Installierung eines Sicherheitsmanagers.
 21. Aufnahme eines Darlehens für a.o.Straßenbau
 22. Kanalsanierungsmaßnahmen i.d. KG Oberrohrbach, Leobendorferstr. Fa. Leithäusl.
 23. Ankauf eines Anbautellerstreuers, Fa. Kahlbacher.
 24. Vergabe Architektenleistungen Umbau VS/MS/Kindergarten nach Wettbewerb.
 25. ***Dringlichkeitsantrag*** - Grundstücksentschädigung durch ASFINAG f.d. Errichtung d. S1.
 26. Allfälliges.
- Ausschluss der Öffentlichkeit !**
27. Abschreibung einer uneinbringlichen Forderung.
 28. Personalangelegenheiten.

VERLAUF DER SITZUNG

Vor Sitzungsbeginn wird seitens des **Bürgermeisters** gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO (Dringlichkeitsantrag) die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „**Grundstücksentschädigung**“

durch ASFINAG f.d. Errichtung d. SI“ beantragt. Nach Erklärung des Bürgermeisters ob der Dringlichkeit wird dieser Punkt als Pkt. 25. in die ursprüngliche Tagesordnung aufgenommen und vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt**.

01. Genehmigung der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 15.09.2006.

Die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2006 (öffentl. Sitzung und gem. § 47 NÖ GO – „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ – werden vom Gemeinderat in der vorliegenden Fassung **einstimmig genehmigt**.

02. Angelobung von Hr. Andreas Fadenberger zum Gemeinderat.

Herr Gemeinderat Franz Mayer hat mit Schreiben vom 20.11.2006 sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt.

Als Nachfolger wurde

Herr Andreas Fadenberger

whft. 2100 Leobendorf, Kirchengasse 7

nominiert und wird durch den Bürgermeister gem. § 25 NÖ GO angelobt.

Hr. Fadenberger übernimmt die Agenden in den Ausschüssen bzw. Referaten, die der ausgeschiedene Gemeinderat Hr. F. Mayer innehatte.

03. Bericht des Prüfungsausschusses.

GR J. Buchner berichtet über die am 29.11.2006 durchgeführte Gebarungseinschau.

(Tagesordnung: 01. Belegeinschau, 02. VA 2007, 03. „Follow-up“-Prüfung, 04. Allfälliges)

ad. 1. Belegeinschau

Für zahlreiche Telefonanschlüsse werden derzeit relativ hohe Grundgebühren entrichtet, ohne dass eine nennenswerte Gesprächsgebühr anfällt (z.B. Pumpwerke).

Diesbezüglich wird angeregt, Bemühungen anzustellen, um insgesamt zu einem günstigeren Tarif zu kommen.

Die Durchsicht der Fälligkeitsliste ergab, dass für eine Liegenschaft mit Anfang Februar 2006 eine Aufschließungsabgabe mit dem Betrag von € 29.779,-- fällig war, welche bisher nicht entrichtet wurde. Es erscheint dringlich angebracht, Maßnahmen zu deren Einbringung zu setzen.

ad. 2. VA 2007

Wie die Durchsicht des VA 2007 ergab werden die Kosten für das Digitale Planwesen im a.o.Haushalt ausgewiesen. Da für diese Ausgaben eine jährliche Regelmäßigkeit gegeben ist wird empfohlen diese im o.HH zu veranschlagen.

ad. 3. „Follow-up“-Prüfung

Beginnend mit dem Prüfungsausschuss vom 03.06.2005 bis zum 31.05.2006 wurden die Protokolle durchgesehen und dahingehend analysiert, ob die Maßnahmen, die angeregt wurden, auch tatsächlich umgesetzt worden sind.

Hiebei ergaben sich folgende offene Punkte

Protokoll v. 03.06.2005:

Projekt CASAG – schriftliche Vereinbarung

Protokoll v. 07.09.2005:

Flächenerweiterung Bauhof

Jahresbericht Bauhof

Tafel – Videoüberwachung (Spielplatz/Burggasse) – überprüfen

Protokoll v. 08.03.2006

Einhaltung des Kassenkredites

Protokoll v. 31.05.2006

Die Führung von Protokollen d. Ausschüsse wird in Erinnerung gebracht, wie dies bereits von einigen Ausschüssen vorbildlich praktiziert wird.

Gegenofferte bei KFZ-Versicherungen einholen

Die anderen in den Protokollen enthaltenen Anregungen und Empfehlungen wurden aufgegriffen und bereits umgesetzt.

ad. 4. Allfälliges

Jugendraum Oberrohrbach:

Wie die Einschau in den Nachtragsvoranschlag ergab war es beim Projekt „Jugendraum Oberrohrbach“ erforderlich, zusätzlich zu den ursprünglich geplanten € 25.000,-- weitere € 20.000,-- für Infrastrukturmaßnahmen zu investieren. Diese Infrastrukturmaßnahmen wurden zwar ordnungsgemäß vom Gemeinderat beschlossen, wurden allerdings der Höhe nach nicht beziffert.

Bei ähnlichen Beschlüssen des Gemeinderates erscheint es angebracht, die Gesamtkosten der Beschlussfassung zugrunde zu legen.

Im übrigen fiel bei der Prüfung dieses Projektes auf, dass die verrechneten Einsatzpaletten bisher nicht gutgebracht wurden. Es wird empfohlen, auch diesem Aspekt entsprechende Beachtung zu schenken.

Projekt CASAG:

Es sollte raschest geklärt werden, ob die CASAG noch Wert auf die für sie reservierten Grundstücke legt. Sollte dies nicht der Fall sein, wird empfohlen die weitere Verwertung in eine Arbeitsgruppe z.B. des Masterplanes einfließen zu lassen.

Der Bürgermeister nimmt dazu wie folgt Stellung:

ad. 1. Belegeinschau: Die relativ hohen Kosten der Grundgebühr beim Alarmierungssystem der Pumpwerke waren schon Gegenstand einer Kanalausschusssitzung – an einer Lösung wird gearbeitet. Bei den in einem Fall ausständigen Aufschließungsabgaben handelt es sich um ein sogen. „Problemgrundstück“. (nähere Erläuterungen können aufgrund der Öffentlichkeit der Sitzung nicht gegeben werden) Der ausständige Betrag wurde bereits eingemahnt und wird bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist dem Gericht übergeben.

ad. 2. VA 2007: Die Kosten für das digitale Planwesen wurden deshalb im a.o. HH. ausgewiesen, da es sich um eine dreijährige Verrechnung handelt. Bei laufender einjähriger Verrechnung werden die Kosten im o.HH. ausgewiesen werden.

ad. 3. „Follow-up“-Prüfung: eine schriftliche Vereinbarung mit CASAG ist nicht vorhanden. Es wurden in letzter Zeit verschiedenste Gespräche mit den höchsten Stellen durchgeführt und man ist übereingekommen, dass Casinos Austria bis 30.06.2007 eine Entscheidung herbeiführen wird. Es wird seitens der CASAG eingesehen, dass die MG Leobendorf nicht mehr länger zuwarten kann.

Diesbezüglich werden verschiedenste Modelle überlegt wie z.B. die Einbringung der Grundstücke in eine Gesellschaft, wo diese dann die Grundstücke verkaufen kann.

Hinsichtlich der Flächenerweiterung des Bauhofes ist leider kein Grund vorhanden.

Ein Jahresbericht betreffend Bauhof wird vielleicht heuer in Angriff genommen.

Die Einhaltung des Kassenkredites ist oftmals schwierig und wird auf schon verangegangene Stellungnahmen in dieser Causa verwiesen.

Hinsichtlich der Protokolle der Ausschüsse und Referate ist festzustellen, dass einige Ausschüsse bzw. Referate diese vorbildlich führen – die anderen werden angewiesen künftig mehr Augenmerk darauf zu legen.

Hinsichtlich der KFZ-Versicherungen wird festgestellt, dass die Ausschreibung der KFZ-Versicherungen durch die RVD erfolgte und es sich hierbei um ein Versicherungsmaklerbüro handelt und nicht um eine Versicherung.

ad. 4. Allfälliges: Künftig werden die Aufwendungen des eigenen Bauhofes einer genauen Schätzung unterzogen und den Kosten angerechnet.

Gf GR F. Haselmann regt hinsichtlich der Problematik „Casinos Austria“ eine Ausgliederung der Grundstücksgeschäfte an. Diesbezüglich sollten mehrere Offerte eingeholt werden, so z.B. von „Kommunalkredit“.

In weiterer Folge wird der Bericht des Prüfungsausschusses sowie die Stellungnahmen des Bürgermeisters vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

04. 1. Nachtragsvoranschlag 2006.

Innerhalb der Auflagefrist des 1. Nachtragsvoranschlages 2006 wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der aufliegende Entwurf des Nachtragsvoranschlages wurde in einer vorangegangenen Finanzausschusssitzung und im Prüfungsausschuss erörtert bzw. begutachtet. Die Beträge wurden großteils den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und es wird der ordentliche Nachtragsvoranschlag mit einer Summe von € 6,870.700,-- gegenüber dem VA von € 6,602.800,-- ausgewiesen. Die Zuführung vom o.HH an den a.o.HH wird im Nachtrags-VA mit einem Betrag von € 281.600,-- gegenüber dem VA von 309.600,-- beziffert.

Die wesentlichsten Abweichungen vom VA zum Nachtrags-VA betreffend des o.HH. werden dem Gemeinderat durch den **Bürgermeister** zur Kenntnis gebracht. Betreffend des a.o. HH erfolgt eine detailliertere Information der Änderungen bzw. Abweichungen der Vorhaben durch den Bürgermeister.

Gf GR F. Haselmann stellt fest, dass der Nachtragsvoranschlag 2006 in vorangegangenen Ausschusssitzungen (Finanzausschuss, Prüfungsausschuss) ausführlichst erörtert wurde und erhebt keinen Einwand gegen den Beschluss des vorliegenden Entwurfes.

In weiterer Folge beantragt der **Bürgermeister** den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2006 mit den ausgewiesenen Steuern und Abgaben, den Hebesätzen, den ausgewiesenen Kassenkredit, den Dienstpostenplan, sowie den ausgewiesenen Darlehensaufnahmen zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

Hr. GR Erich Scheffl trifft verspätet ein – es sind somit 24 Gemeinderäte anwesend.

05. Voranschlag 2007.

Zum Entwurf des Voranschlages 2007 sind innerhalb der Auflagefrist seitens der Bürger keine Erinnerungen eingebracht worden. Allerdings wird seitens des **Bürgermeisters** eine Berichtigung von Amts wegen zum aufliegenden Entwurf angebracht. Irrtümlicherweise wurden bei zwei Darlehen (7/0139-10-0000 – Ansatz: 8406 und 7/0133-10-0000 – Ansatz: 8402) für das VA-Jahr 2007 Kapitaltilgungen und Zinsen in Höhe von insgesamt € 40.100,-- angesetzt, welche erst im Jahre 2008 zu tragen kommen. Diese Änderung möge in den vorliegenden Entwurf noch eingearbeitet werden.

Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe wird per 01.01.2007 auf € 380,--, per 01.01.2008 auf € 410,-- und per 01.01.2009 auf € 440,-- erhöht. (*Punkt 08. der gegenständlichen Tagesordnung*)

Die Wasserbezugsgebühr wird per 01.01.2007 auf € 1,36 / m³ erhöht – die Bereitstellungsgebühr wird per 01.01.2007 auf € 3,-- erhöht. (*Pkt. 09. der gegenständlichen Tagesordnung*).

Weiters berichtet der **Bürgermeister**, dass der VA 2007 in einer vorangegangenen Finanzausschusssitzung und vom Prüfungsausschuss behandelt u. begutachtet wurde. Die Einnahmen / Ausgaben des ordentlichen Haushaltes betragen € 6,947.000,-- - die Einnahmen / Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes belaufen sich auf 1,271.100,--. Demnach kann für das Jahr 2007 ein Überschuss im o.HH in Höhe von € 261.100,-- veranschlagt werden.

Der Kassenkredit beträt daher € 694.700,--. Die aufzunehmenden Darlehen sind mit einem Betrag von € 870.000,-- veranschlagt.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes werden durch den **Bürgermeister** dem Gemeinderat näher gebracht. Speziell die Gebührenhaushalte werden detailliert aufgeschlüsselt und die notwendigen Erläuterungen dazu dem Gemeinderat mitgeteilt.

Beim außerordentlichen Voranschlag erfolgt eine detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Vorhaben und deren Bedeckung.

Hinsichtlich der Schuldentwicklung informiert der **Bürgermeister** den Gemeinderat über die Aufgliederung der Schuldenarten I und II, sowie der anfallenden Tilgungen, Zinsen und Zinsenersätze. Sodann stellt er den VA 2007 zur Debatte.

Fr. GR DI D. Kampas bemerkt, dass ihre Fraktion (Grüne) keine Einladung zur Finanzausschusssitzung erhalten habe, und somit auch dem VA 2007 keine Zustimmung geben könne.

Gf GR F. Haselmann erklärt, dass der VA 2007 in der angesprochenen Finanzausschusssitzung, sowie im Prüfungsausschuss ausführlichst behandelt und erörtert wurde, und dem Entwurf die Zustimmung zu geben sei. Er merkt allerdings an, dass mit dem zu leistenden Betrag für die Erhöhung der Lärmschutzwände entlang der A22, einige weitere Straßenstücke gebaut bzw. saniert werden hätten können. Weiters erkundigt er sich hinsichtlich der Finanzierung (ev. normale Darlehensfinanzierung) für das Großprojekt „Um-Zubau Volksschule / Musikschule / Hort / Kindergarten“, sowie über die weitere Vorgangsweise betreffend der Grundstücke für Casinos-Austria, sollte das Casino nicht errichtet werden. Der **Bürgermeister** beantwortet die Fragen dahingehend, dass eine normale Darlehensfinanzierung nicht zielführend sei. Betreffend der CASAG-Grundstücke werden Überlegungen zwecks Ausgliederung in eine Gesellschaft angestrebt, um eine budgetäre Belastung hintanzuhalten.

In weiterer Folge beantragt der **Bürgermeister** den vorliegenden Entwurf des Haushaltsvoranschlags 2007 nach den angesprochenen Berichtigungen mit den ausgewiesenen Steuern und Abgaben, den Hebesätzen, den ausgewiesenen Kassenkredit, den Dienstpostenplan, sowie den ausgewiesenen Darlehensaufnahmen zu genehmigen.

Mit Stimmenmehrheit 22:2 angenommen. (Gegenstimmen: Fr. GR DI. D. Kampas, Hr. GR K. Linde-Leimer)

06. Mittelfristiger Finanzplan 2008-2010.

Der **Bürgermeister** erläutert dem Gemeinderat den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2008-2010. Die Planwerte des ordentlichen Haushaltes, welche nicht durch „Haushaltsstellen-Parameter“ bzw. „Posten-Parameter“ ermittelt wurden, sind durch die Anwendung des Trendanalyse-Verfahrens bzw. durch manuelle Betragseingabe ermittelt worden. Ebenso bringt er dem Gemeinderat die Voranschlags bzw. Rechnungsquerschnitte, die Schuldenentwicklung sowie detaillierter den außerordentlichen Haushalt für die Planjahre zur Kenntnis.

GR DI D. Kampas erkundigt sich über das Vorhaben „Öffentlicher Verkehr“ in den Planjahren 2008 u. 2009, worauf der **Bürgermeister** seine Vorstellungen erklärt.

In weiterer Folge beantragt der Bürgermeister die Zustimmung zum Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2008-2010.

Einstimmig angenommen.

07. Ansuchen der Personalvertretung u. a.o. Zuwendungen für Bedienstete anlässlich Weihnachtsfest.

Die Personalvertretung der MG Leobendorf hat ein Ansuchen um a.o. Zuwendung für Kinder der Bediensteten, für die eine KZ bezogen wird, gestellt. Dem Ansuchen liegt ein Rundschreiben der Gewerkschaft d. Gemeindebediensteten sowie der Beschluß der NÖ Landesregierung für deren Bedienstete zugrunde.

Nachstehende Zuwendungen werden vorgeschlagen (Beträge gleich wie im Vorjahr):

- für das erste Kind: € 140,--
- für das zweite Kind: € 165,--
- für das dritte und jedes weitere Kind: € 187,--

Für alle Bediensteten ergibt sich eine Gesamtsumme von € 3.123,20.

Die Auszahlung dieser Zuwendung in der vorgeschlagenen Höhe wird vom Gemeinderat über Antrag des **Bürgermeisters** genehmigt.

Einstimmig angenommen.

08. VO über die Neufestlegung des Einheitssatzes f. Aufschließungsabgaben gem. § 38 Abs. 6 NÖ BauO per 01.01.2007.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat, dass seitens des Amtes der NÖ Landesregierung im Zuge der Voranschlagsberatung eine Erhöhung des Einheitssatzes für Aufschließungsabgaben dringend empfohlen wurde. Demnach bewegen sich die Einheitssätze von vergleichbaren Gemeinden weit über denen der Marktgemeinde Leobendorf. Die letzte Anpassung des Einheitssatzes wurde im Jahre 2000 beschlossen.

Der **Bürgermeister** beantragt daher den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe in den nächsten 3 Jahren stufenweise wie folgt anzuheben:

ab 01.01.2007€ 380,--

ab 01.01.2008€ 410,--

ab 01.01.2009€ 440,--

Gf GR E. Brunner schlägt vor, dass diese Maßnahme auf jeden Fall in einer der nächsten Gemeindezeitingen der Bevölkerung mitgeteilt werden sollt.

Der Bürgermeister erklärt sich damit einverstanden und verweist auch auf das Finanzierungsmodell für unter 35jährige Bauwerber, wo ein Kredit über 60 Monate vom Bauwerber aufgenommen wird und die Zinsen die Gemeinde trägt. Dieses Modell sollte wieder verstärkt beworben und von den Bauwerbern in Anspruch genommen werden.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat den Antrag des Bürgermeisters um stufenweise Erhöhung des Einheitssatzes wie o.a. zu genehmigen. Die zu erlassende Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig angenommen.

09. VO über die Abänderung der Wasserabgabenordnung per 01.01.2007.

Der **Bürgermeister** referiert über die Notwendigkeit einer Novellierung der Wasserabgabenordnung. Demnach ist in den letzten Jahren immer wieder ein größerer Abgang beim Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ feststellbar, der großteils auf die Erhöhungen der Gebühren der Wasserlieferanten zurückzuführen ist. So hat z.B. die Stadtgemeinde Korneuburg für die KG's Ober- u. Unterrohrbach den m³-Preis im vergangenen Jahr um 15 % erhöht. Des weiteren werden von der EVN-Wasser (vormals NÖSIWAG) laufend Indexanpassungen verrechnet – dieser Vertrag mit der EVN läuft noch bis zum Jahre 2011.

Die letzte Erhöhung der Grundgebühr erfolgte per 01.01.2001.

Aufgrund des vorliegenden Betriebsfinanzierungsplanes ergibt sich eine neue Grundgebühr von € 1,36 für einen m³ Wasser. Ein entsprechender Verordnungsentwurf ist vorliegend und sollen demnach die Einheitssätze für Wasseranschlussabgabe, Ergänzungs- u. Sonderabgabe nicht erhöht werden. Allerdings wird die Bereitstellungsgebühr mit € 3,-- pro m³/h festgesetzt. In weiterer Folge beantragt der **Bürgermeister** die Erhöhung der Grundgebühr auf € 1,36 je m³ Wasser und der Bereitstellungsgebühr auf € 3,-- pro m³/h.

Einstimmig angenommen.

10. Ansuchen um Förderung, Schäferhundeverein Ortsgruppe Leobendorf.

Der Verein SVÖ (Schäferhundeverein) Leobendorf, Ortsgruppe Leobendorf/Unterrohrbach hat, wie in den Vorjahren mit Schreiben v. 06.11.2006 um Subvention für den Betrieb des Vereins in Form der Erlassung des Pachtes in Höhe von € 218,03 angesucht. Über Antrag des **Bürgermeisters** wird dem Ansuchen stattgegeben.

Einstimmig angenommen.

11. Förderung Verein Behindertenhilfe Bezirk Korneuburg.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat dass seitens der Behindertenhilfe Bezirk Korneuburg ein Darlehen in Höhe von € 480.000,-- für diverse Umbauarbeiten und Investitionen des Vereines aufgenommen wurde. Für die jährliche Rückzahlung des Darlehen mit einer Laufzeit bis 2024 und einer Verzinsung von 1% ist ein Betrag von € 28.800,-- aufzuwenden. Da diese Rückzahlungsraten eine erhebliche Belastung für die Behindertenhilfe darstellt, wurde seitens der Gemeindevertreterverbände beschlossen, die Rückzahlungsraten auf die Gemeinden des Bezirkes Korneuburg aufzuteilen.

Für die Marktgemeinde Leobendorf ergibt sich für das Jahr 2006 ein Betrag von € 907,45 und ab dem Jahre 2007 bis zum Jahre 2024 ein jährlicher Betrag von € 1.814,91.

Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat die Übernahme der Ratenzahlungen in der angeführten Höhe.

Einstimmig angenommen.

12. Neuvermietung Wohnung 22/I/11 und 22/E/2, Aichberghof KG Oberrohrbach.

Lt. Schreiben der GEDESAG hat Hr. Stephan Jenewein die Wohnung Hofstraße 22/I/11 im Aichberghof, KG Oberrohrbach per 31.10.2006 gekündigt.

Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat die Wohnung an Herrn Josef Cermak, 2003 Wiesen zu vergeben. Die Wohnung hat eine Größe von 42,77 m², die monatliche Belastung incl. Betriebskosten-aconto-Zahlung u. MwSt. beträgt € 335,74, der Baukostenbeitrag beträgt € 6.135,51.

Einstimmig angenommen.

Ebenso hat Herr Johann Piesinger die Wohnung Hofstraße 22/E/2 im Aichberghof, KG Oberrohrbach per 30.11.2006 gekündigt.

Für diese Wohnung hat sich Herr Robert Schmied, der derzeit die Wohnung 22/E/1 bewohnt, beworben, und zwar aus dem Grunde, da für Herrn Schmied die derzeitige Wohnung 22/E/1 zu groß ist und er mit einer kleineren Wohnung das auslangen finden kann.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des **Bürgermeisters** daher die Wohnung 22/E/2 an Herrn Robert Schmied zu vergeben. Die Wohnung hat eine Größe von 36,95 m², die monatliche Belastung incl. Betriebskosten-aconto-Zahlung u. MwSt. beträgt € 273,44, der Baukostenbeitrag beträgt € 4.762,04.

Die Wohnung Hofstraße 22/E/1 ist somit frei und kann neu vergeben werden.

Einstimmig angenommen.

13. Löschung Wiederkaufsrecht Gst. Nr. 2333/6 KG Tresdorf.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat, dass Hr. Ing. Thomas Schwarz sein Grundstück Nr. 2333/6, EZ 1164, GB 11019 KG Tresdorf (Gewerbepark) keiner Verwertung zuführen kann. Demzufolge beabsichtigt er das gegenständliche Grundstück an seinen Onkel Herrn Ing. Wolfgang Haas (Nachbargrundstück) zu verkaufen, welches dieser für die Vergrößerung seines Betriebes verwenden möchte.

Ob des angesprochenen Grundstückes 2333/6 ist allerdings das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Leobendorf eingetragen.

Der **Bürgermeister** beantragt nunmehr dieses Wiederkaufsrecht zu löschen, damit das angeführte Rechtsgeschäft vollzogen werden kann.

Der Gemeinderat beschließt daher, auf dieses Wiederkaufsrecht zu verzichten und erteilt die ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung ohne weiteres Einvernehmen mit der Marktgemeinde, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Einstimmig angenommen.

14. Vertrag über die Benützung v. öffentl. Wassergut, Gst. 2384 u. 2326 KG Tresdorf.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat hinsichtlich einer Verständigung des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abt. Wasserrecht u. Schifffahrt v. 21.09.2006, GZ WA1-ÖWG-24025/055-2006. Demnach endete der Vertrag vom 07.05.1999 bzw. 18.06.1999, WA1-24025/20-W-99, betreffend der Benützung von Öffentlichem Wassergut durch die Anspeisung von zwei Feuchttbiotopen aus einem Graben, Gst. 2384 und 2326, KG Tresdorf am 30.06.2004. Ein neuerlicher Vertrag mit der Geltungsdauer von 10 Jahren, beginnend am 01.07.2004 bis 30.06.2014 ist vorliegend und wird seitens der NÖ Landesregierung um Beschluss und Gegenzeichnung ersucht. Das Nutzungsentgelt beträgt für die Dauer von 10 Jahren € 153,60.

Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat die Annahme des vorliegenden Vertrages und Übernahme der Kosten von € 153,60.

Einstimmig angenommen.

15. Ansuchen um Umwidmung in Bauland, Gst. 1607/1, 1607/2, 1607/7 u. 1611 je KG Leobendorf.

Die Gemeinschaft der Grundeigentümer der o.a. Grundstücke haben mit Schreiben v. 27.09.2006 ein Ansuchen um Verlegung der parallel zur Bründlgasse KG Leobendorf bestehenden Siedlungsgrenze nach Osten gestellt, um in weiterer Folge um Umwidmung der Grundstücke in Bauland ansuchen zu können.

Mit Schreiben v. 05.12.2006 hat die Gemeinschaft der Grundeigentümer dieses Ansuchen bis auf weiteres zurückgezogen, **sodass dieser Tagesordnungspunkt nunmehr entfällt.**

16. Ansuchen um Straßenbenennung, Betriebsgebiet KG Tresdorf.

Aufgrund des vorliegenden Ansuchens der Fa. Betriebsbau Schuster, Ing. H. Schuster GesmbH, welche im neuen Betriebsgebiet KG Tresdorf das Grundstück 2272/5 erworben hat, beschließt der Gemeinderat die dem Grundstück vorliegende Straße in „**Schuster-Straße**“ zu benennen.

Einstimmig angenommen.

Ebenso ist ein Ansuchen der Fa. Grimm Waagen um Benennung der angrenzenden Straße zum Betriebsgrundstück 575/4 KG Tresdorf (Gewerbepark) in „**Grimm-Straße**“ vorliegend und wird dies vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

17. Ansuchen um Verpachtung einer Teilfläche (954 m²) d. Gst. 245/2, KG Unterrohrbach.

Die Familie Dr. Richard u. Anja Zahlbruckner hat in der KG Unterrohrbach auf dem Grundstück 214 (Badgasse 21) ein Wohnhaus errichtet. Für eine ordentliche Wegführung stellte die Fam. Zahlbruckner nunmehr ein Ansuchen um Zupachtung von 954 m² des angrenzenden gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 245/2. Es sollen keinerlei Rodungen oder sonstige Veränderungen am zugepachteten Grundstück vorgenommen werden.

Der **Bürgermeister** beantragt einer Verpachtung zuzustimmen, als Pachtpreis wird ein Betrag von € 100,-- jährlich indexgesichert vorgeschlagen. Die Verpachtung soll auf unbestimmte Zeit mit einer einjährigen Kündigungsfrist erfolgen.

Einstimmig angenommen.

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes verlässt Gf GR J. Piesinger wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

18. Teilungsplan GZ 19309, Übernahme in das öffentliche Gut, KG Oberrohrbach.

Aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 19309 v. 31.07.2006 der ARGE Vermessung Frantz, Wailzer, Leisler, wird die in der gegenständlichen Vermessungsurkunde

mit „1“ bezeichnete Fläche des Grundstückes 520, EZ 86 (Bauer Leopold) im Ausmaß von 100 m² und die mit „2“ bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 519, EZ 97 (Johann Piesinger) im Ausmaß von 188 m², beide Grundbuch 11011 Oberrohrbach, in das Grundstück 523, EZ 392 (Gemeinde Leobendorf – öffentl. Gut) zugeschrieben.

Das Trennstück „3“ des Grundstückes 519, EZ 97 im Ausmaß von 54 m² wird dem Grundstück 520, EZ 86 GB 11011 Oberrohrbach zugeschrieben.

Die Ab- bzw. Zuschreibung der Trennstücke „1“ und „2“ soll nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschafts-Teilungs-Gesetz, des Trennstückes „3“ nach § 13 des cit. Gesetzes erfolgen.

Über Antrag des **Bürgermeisters** wird dieser Beschluss vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

Gf GR J. Piesinger betritt wiederum den Sitzungssaal.

19. Beitritt zum Verband NÖ Erdöl- u. Erdgasgemeinden.

In der Katastralgemeinde Leobendorf befindet sich eine Betriebsanlage der OMV Austria Exploration & Production, und zwar die Gasstation Korneuburg.

Der Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden hat der Marktgemeinde Leobendorf im Hinblick auf diese Betriebsanlage einen Beitritt angeboten.

Der Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden ist ein entsprechend den Bestimmungen des Niederösterreichischen Gemeindeverbandsgesetzes mit Wirkung zum 1. Jänner 2005 konstituierter Gemeindeverband dem gemäß § 3 der Satzung des Gemeindeverbandes der Niederösterreichischen Erdöl- und Erdgasgemeinden idF vom 1. Jänner 2005 folgende Aufgaben obliegen:

- 1 die nachstehend in Z 2 bis Z 6 beschriebenen Aufgaben des Gemeindeverbandes sind auf Unternehmen beschränkt, die und so weit sie im Bereich der Erdöl- und Erdgasgewinnung, der Speicherung von Erdgas, der Aufsuchung von Erdöl und Erdgasvorkommen, der Verarbeitung und Verteilung von Erdöl und Erdgas (nicht aber die Tätigkeit zum bloßen Verkauf von Erdölprodukten an Tankstellen) sowie die Instandhaltung von Anlagen, die für diese Bereiche verwendet werden, tätig sind; die Aufgaben des Gemeindeverbandes gehen nicht über diesen Kreis von Unternehmen hinaus;
2. die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung und Sicherung der Kommunalsteuer einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei Abgabepflichtigen;
3. die Aufteilung von vereinnahmten Steuern und Gebühren sowie der Abschluss von Vereinbarungen und Verträgen über die Aufteilung mit den verbandsangehörigen Gemeinden, sowie von Verträgen mit den Steuerschuldnern gemäß § 10 Abs 3. Kommunalsteuergesetz;
4. die Vertretung der verbandsangehörigen Gemeinden in allen Fragen, die mit Tätigkeiten der in Z 1 genannten Unternehmen im Zusammenhang stehen;
5. die Klärung, Begutachtung und Empfehlung von Maßnahmen, die aus Anlass von Beeinträchtigungen oder Belastungen durch das Tätigwerden der in Z 1 genannten Unternehmen gegeben sind oder auch nur zu befürchten sind, sowie der Abschluss von Musterverträgen, die von den verbandsangehörigen Gemeinden zur Grundlage ihrer Vertragsverhältnisse mit den in Z 1 genannten Unternehmen herangezogen werden können (aber nicht müssen);

6. die Beratung im Zusammenhang mit, die Klärung und die Durchsetzung von Ansprüchen der verbandsangehörigen Gemeinden gegen die in Z 1 genannten Unternehmen, insbesondere aus Belastungen der Umwelt, der Errichtung oder der Stilllegung von Sonden.

Der Beitritt zum Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden bedarf eines schriftlichen Antrages der Marktgemeinde Leobendorf und der Annahme dieses Antrages durch die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes der Niederösterreichischen Erdöl- und Erdgasgemeinden.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden, in der der Antrag angenommen wurde, fand am 17. November 2006 statt. Der nächstmögliche Zeitpunkt, zu dem ein Beitritt wirksam werden könnte, ist der 1. Jänner 2007.

Nach kurzer Diskussion stellt der **Bürgermeister** den Antrag, dem Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden beizutreten und diesem folgende Aufgaben zu übertragen:

1. die nachstehend in Z 2 bis Z 6 beschriebenen Aufgaben des Gemeindeverbandes sind auf Unternehmen beschränkt, die und so weit sie im Bereich der Erdöl- und Erdgasgewinnung, der Speicherung von Erdgas, der Aufsuchung von Erdöl und Erdgasvorkommen, der Verarbeitung und Verteilung von Erdöl und Erdgas (nicht aber die Tätigkeit zum bloßen Verkauf von Erdölprodukten an Tankstellen) sowie die Instandhaltung von Anlagen, die für diese Bereiche verwendet werden, tätig sind; die Aufgaben des Gemeindeverbandes gehen nicht über diesen Kreis von Unternehmen hinaus;
2. die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung und Sicherung der Kommunalsteuer einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei Abgabepflichtigen;
3. die Aufteilung von vereinnahmten Steuern und Gebühren sowie der Abschluss von Vereinbarungen und Verträgen über die Aufteilung mit den verbandsangehörigen Gemeinden, sowie von Verträgen mit den Steuerschuldnern gemäß § 10 Abs 3. Kommunalsteuergesetz;
4. die Vertretung der verbandsangehörigen Gemeinden in allen Fragen, die mit Tätigkeiten der in Z 1 genannten Unternehmen im Zusammenhang stehen;
5. die Klärung, Begutachtung und Empfehlung von Maßnahmen, die aus Anlass von Beeinträchtigungen oder Belastungen durch das Tätigwerden der in Z 1 genannten Unternehmen gegeben sind oder auch nur zu befürchten sind, sowie der Abschluss von Musterverträgen, die von den verbandsangehörigen Gemeinden zur Grundlage ihrer Vertragsverhältnisse mit den in Z 1 genannten Unternehmen herangezogen werden können (aber nicht müssen);
6. die Beratung im Zusammenhang mit, die Klärung und die Durchsetzung von Ansprüchen der verbandsangehörigen Gemeinden gegen die in Z 1 genannten Unternehmen, insbesondere aus Belastungen der Umwelt, der Errichtung oder der Stilllegung von Sonden

Die Satzung des Gemeindeverbandes der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden (ANLAGE 1) bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

In weiterer Folge wird der Antrag des **Bürgermeisters** zum Verbandsbeitritt vom Gemeinderat angenommen.

Einstimmig angenommen.

20. Installierung eines Sicherheitsmanagers.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat dass lt. Schreiben der Sicherheitsdirektion für NÖ bzw. Gemeindevertreterverband mitgeteilt wurde, dass die Aktion „Sicherheitsmanager“ in den Gemeinden ins Leben gerufen wurde.

Demnach wurde im Rahmen einer Pressekonferenz von der Sicherheitsdirektion NÖ und dem Landespolizeikommando NÖ im Zusammenhang mit verstärkten Präventionsmaßnahmen die Aktion vorgestellt.

Der Sicherheitsmanager sollte aus dem Kreis der Gemeinderäte bestellt und als Bindeglied zwischen Sicherheitsbehörden, Gemeinden und Bürgern fungieren. Er hat alle sicherheitsrelevanten Probleme, die in der Gemeinde auftreten aufzugreifen, damit diese im Gremium (Vertreter v. Gemeinderat, örtlicher Polizeiinspektion und weitere mögliche Vertreter von Institutionen, sofern sie zur Lösung des Problems zuständig sind) behandelt werden können. Im Gremium sollen dann konkrete Umsetzungsmaßnahmen beschlossen werden. Der Sicherheitsmanager hat eine Brückenfunktion zwischen Gemeinde und Exekutive, aber auch Koordinationsaufgaben z.B. organisieren von Präventionsveranstaltungen oder Sicherheitstagen wo Bedarf gesehen wird. (Eigentums-, Drogenberatung, Verkehrssicherheit, Schulwegsicherung u.a.m.)

Durch die enge Zusammenarbeit im Gremium vom Gemeindeverantwortlichen, Bürgern und Exekutive, wird auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Exekutive gestärkt und die Zusammenarbeit erleichtert.

Seitens der Sicherheitsdirektion wäre es wünschenswert, wenn ein diesbezüglicher Sicherheitsmanager in allen Gemeinden NÖ ernannt würde.

Aus diesen Gründen beantragt der **Bürgermeister** Herrn **GR Dr. Christian Perger** mit dem Amt des Sicherheitsmanagers zu beauftragen und wird der Antrag vom Gemeinderat angenommen.

Einstimmig angenommen.

21. Aufnahme eines Darlehens für a.o. Straßenbau.

Zur Erfüllung des Vorhabens Straßenbau im außerordentlichen Haushalt hat es sich als notwendig erwiesen, ein Darlehen in Höhe von € 100.000,-- aufzunehmen. Die Ausschreibung erfolgte an die Kreditinstitute Raika Leobendorf, Bawag P.S.K., NÖ Hypobank und Sparkasse Korneuburg.

Seitens der Bawag P.S.K und der NÖ Hypobank wurden keine Angebote abgegeben.

Der **Bürgermeister** erläutert dem Gemeinderat die zwei vorliegenden Angebote und beantragt in weiterer Folge die Aufnahme des Darlehens bei der Raiffeisenkasse Leobendorf zu nachstehenden Bedingungen:

- Laufzeit: 15 Jahre
- Zinsberechnung: halbjährlich, decursiv.
- Verzinsung: Fixzinssatz von 4 % auf drei Jahre, anschließend (in Abänderung des Angebotes ...danach Bindung an 6-Monats-Euribor, Aufschlag v. 15 Basispunkten) Ausverhandlung von neuen Zinskonditionen.
- Rückzahlung: Kapitalraten jeweils fällig am 30.6. und 31.12. jeden Jahres, erstmals am 30.06.2007.

Gf GR F. Haselmann regt an, bei neuerlichen Darlehensausschreibungen auch die „Kommunalkredit“ zur Anbotslegung einzuladen.

Sodann wird die Vergabe des Darlehens an die Raiffeisenkasse Leobendorf vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

22. Kanalisierungsmaßnahmen i.d. KG Oberrohrbach, Leobendorferstr. Fa. Leithäusl.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat, dass im Zuge der Straßenbauarbeiten in der Leobendorfer Straße, KG Oberrohrbach im Bereich vom Feuerwehrhaus bis zum Wiesenweg schwere Mängel betreffend des Regenwasserkanales festgestellt wurden.

Nachdem die Straßenbauarbeiten von der Firma Leithäusl bewerkstelligt werden, werden die erforderlichen Kanalsanierungsarbeiten ebenfalls an die Firma Leithäusl zum Preis von € 30.831,17 excl. MwSt. vergeben.

Über Antrag des **Bürgermeisters** werden diese Kosten vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

23. Ankauf eines Anbautellerstreuers, Fa. Kahlbacher.

Nachdem am Bauhof der Marktgemeinde Leobendorf ein schon 25 Jahre altes Streugerät für den Traktor im Einsatz ist, und um den Winterdienst verlässlich durchzuführen, ist es notwendig einen neuen Anbautellerstreuer zu kaufen. Diesbezüglich ist ein Angebot der Fa. Kahlbacher GmbH & Co KG vorliegend. Der Preis für dieses Gerät beträgt € 12.250,-- excl. MwSt. und wird der Ankauf vom Gemeinderat über Antrag des **Bürgermeisters** genehmigt.

Einstimmig angenommen.

24. Vergabe Architektenleistungen Umbau VS/MS/Kindergarten nach Wettbewerb.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat über den Stand des Projektes „Volksschule/Musikschule/Kindergarten/Hort“. Demnach wurde in der GR-Sitzung vom 08.03.2006 der Beschluss gefasst, das gegenständliche Projekt mittels einer Architekturausschreibung durch die NÖ Hypo Bauplan durchzuführen. Nach erfolgter Ausschreibung wurden von nachstehenden 7 Architekturbüros Projekte abgegeben:

- Büro Ernst & Neckam GmbH –Korneuburg
- ARGE Architekten Mang & Goya – Krems
- Architekt DI Erich Braun – Wolkersdorf
- ARGE Architekten Maurer & Jedinger – Hollabrunn
- Kuchler ZT-GmbH – Stockerau
- AH3 Architekten ZT GmbH – Horn
- Architekt DI Werner Zita – Langenzersdorf

In einer Jurysitzung am 29.11.2006 in St. Pölten ging das Projekt des Architektenbüros **AH3 Architekten ZT GmbH** aus Horn mittels einstimmigen Beschlusses der Jury, mit einer Punktzahl von 83 Punkten von 100 möglichen, als Siegerprojekt hervor.

Die anderen Architekturbüros hätten nunmehr 14 Tage Zeit, um einen Einspruch zu erheben. Aufgabe des Gemeinderates ist es nunmehr, den Vergabebeschluss der Jury ebenfalls zu beschließen.

Das Honorarangebot des Büros AH3 beträgt für den Umbau Volks- u. Musikschule € 174.672,96 und für den Neubau Kindergarten/Hort € 82.199,40.

Bürgermeister K. Stich wertet die Vergabe an das Büro AH3 als sehr positiv, da sich dieses Architektenbüro schon einen Namen in Niederösterreich gemacht hat und großen Wert auf ökologische Bauweise legt. Er bringt anhand der Plantafeln die Beschreibung des Projektes dem Gemeinderat zur Kenntnis. Es ist weiters geplant mit den jeweiligen Benutzern und dem Architekten Gespräche zwecks Verfeinerung u. Berücksichtigung v. div. Anregungen zu führen.

Gf GR F. Haselmann erkundigt sich nach dem Baubeginn bzw. hinsichtlich des Kindergartens Oberrohrbach. Der **Bürgermeister** antwortet daraufhin, dass im Jahre 2007 die Planung und Finanzierung bewerkstelligt werden soll und im Jahre 2008 der Baubeginn erfolgen kann.

Hinsichtlich des Kindergartens Oberrohrbach wird bemerkt, dass für dieses Projekt ebenfalls der Projektsieger beauftragt wird, obwohl von einem anderen Architektenbüro der Standort vorgeschlagen wurde.

GR D. Kampas erkundigt sich nach behindertengerechter Gestaltung der Objekte (Barrierefreiheit). Der **Bürgermeister** antwortet, dass dies in der heutigen Zeit als selbstverständlich zu betrachten ist.

Gf GR E. Brunner erkundigt sich nach der Problematik der Schulwartwohnung – dies wird lt. **Bürgermeister** noch abgesprochen.

Gf GR J. Bauer bekritelt die Dachkonstruktion, die in einer Flachdachausführung geplant ist. Flachdächer sind sehr anfällig in Bezug auf Feuchtigkeitseintritt, Schneelasten u.a., noch dazu werden seitens der Gemeinde als Baubehörde bei privaten Bauobjekten Steildächer mit Ziegeleindeckung vorgeschrieben und jetzt wird von der Gemeinde selbst ein Flachdach errichtet. Die Gemeinde sollte mit gutem Beispiel vorangehen.

Der **Bürgermeister** antwortet daraufhin, dass in der heutigen Zeit die Flachdächer schon aus einem viel besseren Material ausgeführt sind wie z.B. vor 20 Jahren und es keine Probleme geben dürfte.

Des weiteren wurden seitens des Gebietsbauamtes die Projekte einer Überprüfung betreffend der NÖ BauO unterzogen und wurde festgestellt, dass das Objekt im Landschaftsbild als „nicht beherrschend“ anzusehen ist.

GR J. Buchner stellt einige Anfragen hinsichtlich der Vergabemodalität für die Architektenleistungen und speziell über die Berechnung der Honorare. Er erkundigt sich über die Honorarangebote der anderen Architektenbüros.

Der **Bürgermeister** erläutert daraufhin die Berechnung der Honorare von der Projektvorbereitung über die Einreichung bis hin zum Projektsabschluss. Die Honorare mussten zwar vor dem Beschluss der Jury abgegeben werden, wurden aber erst nach Reihung der Projekte bekanntgegeben. Es sind daher einige andere Architektenbüros mit niedrigeren Honorarnoten als das Büro AH3 als Projektsieger zu verzeichnen.

Weiters wendet **GR J. Buchner** ein, dass das Projekt aufgrund des Bundesvergabegesetzes (BVG) einer europaweiten Ausschreibung zu unterziehen sei.

*Nach einer längeren, teils heftigen Diskussion beantragt **Gf GR F. Haselmann** seitens seiner Fraktion eine kurze Sitzungsunterbrechung.*

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt **Gf GR F. Haselmann**, dass seine Fraktion der Vergabe an das Büro AH3 nunmehr zustimmen wird. Das Projekt hat allen Beteiligten von Anfang an sehr gut gefallen, und er hofft, dass dies ebenso gut ausgeführt wird.

Bürgermeister Karl Stich zeigt sich erfreut ob des nunmehr einstimmigen Beschlusses und spricht sich für eine Verhandlung mit dem Architektenbüro betreffend des Kindergartens Oberrohrbach aus.

In weiterer Folge wird die Vergabe an das Architektenbüro AH3 Architekten ZT GmbH – Horn, vom Gemeinderat genehmigt.

GR J. Buchner hat nach der Sitzungsunterbrechung den Sitzungssaal nicht mehr betreten und bleibt somit der Abstimmung fern.

Einstimmig angenommen.

25. ***Dringlichkeitsantrag* - Grundstücksentschädigung durch ASFINAG für die Errichtung der S1.**

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Übereinkommen hinsichtlich der Grundeinlöse für den Bau der S1 Wiener Außenring Schnellstraße samt Nebenanlagen bzw. die beanspruchten Grundstücke und Entschädigungsbeträge wie folgt zur Kenntnis:

Kat.Gemeinde, Plan Nr.	EZ	Gst.Nr.	BA	Kat. Fläche	Beanspruchung in m²			€/m²	Entschädigung
						öko			
11008 Leobendorf LEO 127A	554	2517	Gew., sonst.	18.602	281			36,--	
LEO 127C					954			36,--	
LEO 127D					145			36,--	
LEO 137C	1244	988/2	Sonst. (Str.)	452	35				
LEO 79C		2622	Weg	642	214				
LEO 26E		2937	Gew.	3.852	2.802				
LEO 36A		2802	Weg	5.825	52				
LEO 110 A,B,C		2533	Weg	3.658	636				
LEO 139 B		2340/2	Weg	3.621	617				
GRUNDABLÖSE									49.680,--
SONSTIGE ENTSCHÄDIGUNGEN:									
WBK, 7,5 %								€	3.726,--
NE für Abwertung Gst. 2275 KG Tresdorf lt. GA DI Maier v. 7.12.2006								€	66.000,--
AZ, 10 % von € 53.406,--								€	5.340,60
GESAMTABLÖSE								€	124.746,60

Kat.Gemeinde, Plan Nr.	EZ	Gst.Nr.	BA	Kat. Fläche	Beanspruchung in m ²			€/m ² pro Jahr	Entschädigung
						3 Jahre			
11008 Leobendorf LEO 150A, B	899	980	LN	4.201	522			0,13	203,58
LEO 151	847	983/1	LN	4.137	1.215			0,13	473,85
LEO 128B	1244	2528	Weg	1.141	192			0	
LEO 99B		2613	Weg	780	28			0	
LEO 137B		988/2	Str.	452	3			0	
GRUNDABLÖSE									677,43
SONSTIGE ENTSCHÄDIGUNGEN:									
WBK, 7,5 %								€	
Landwirtschaftl. NE								€	
								€	
AZ, 10 %								€	67,74
GESAMTABLÖSE								€	745,17

Die nachstehenden Liegenschaften befinden sich im Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Leobendorf und kann hierfür eine Entschädigung nicht bezahlt werden:

Kat.Gemeinde, Plan Nr.	EZ	Gst.Nr.	BA	Kat. Fläche	Beanspruchung				Entschädigung
					m2	Jahre	€/m2	€ je J.	
11008 Leobendorf LEO 129b	2090	2529		230					00,00

Kat.Gemeinde, Plan Nr.	EZ	Gst.Nr.	BA	Kat. Fläche	Beanspruchung in m ²			€/m ²	Entschädigung
						öko			
11008 Leobendorf LEO 25E	1799	2462	LN.	1.345	986			0,00	0,00
11008 Leobendorf LEO 37	2090	2801		2.277	65			0,00	0,00
11008 Leobendorf LEO 42c	2090	2796		2.647	229			0,00	0,00
11008 Leobendorf LEO 185a	2090	2708/1		180	106			0,00	0,00
11008 Leobendorf LEO 185b	2090	2.708/1		180	74			0,00	0,00
11008 Leobendorf LEO 78c	2090	2621		1.083	382			0,00	0,00
11008 Leobendorf LEO 27E	2090	2936		2163	1194			0,00	0,00
11008 Leobendorf LEO 34b	2090	2858		5.784	32			0,00	0,00

11008 Leobendorf LEO 42b	2090	2796		2.647	33			0,00	0,00
11008 Leobendorf LEO 34a	2090	2858		5.784	118			0,00	0,00
11008 Leobendorf LEO 42a	2090	2796		2.647	112			0,00	0,00
11008 Leobendorf LEO 42	2090	2796		2.647	38			0,00	0,00
11008 Leobendorf LEO 102b	2090	2605		2.054	46			0,00	0,00
11008 Leobendorf LEO 102c	2090	2605		2.054	482			0,00	0,00
11008 Leobendorf LEO 37b	2090	2801		2.277	44			0,00	0,00
11008 Leobendorf LEO 37a	2090	2801		2.277	96			0,00	0,00

In weiterer Folge werden über Antrag des **Bürgermeisters** die vorliegenden Übereinkommen und die darin enthaltenen Bedingungen vom Gemeinderat angenommen.

Einstimmig angenommen.

26. Allfälliges.

Bericht des Bürgermeisters:

- In Siedlung Kohlstatt Kanal- u. Straßenbau abgeschlossen.
- Straßenbau KG Oberrohrbach bis Pension Burgblick fertiggestellt – Weiterführung bis Ortsende im nächsten Jahr.
- Nächstes Jahr wird Straßenbelag erneuert.
- Jugendraum in der KG Oberrohrbach in Betrieb.
- Masterplan – Arbeitsgruppen sind installiert.
- Neues Betriebsgebiet KG Tresdorf – Fa. Schuster u. Fa. Pruckner haben Grundstücke bereits gekauft.
- Baubeginn der Jugendwohnungen i.d. KG Leobendorf verzögert sich etwas.
- Fa. Steiner Mediensysteme siedelt Betrieb nach Stetten ab – ev. Nachfolgefirma: Fa. Smile Products GmbH mit 12 Arbeitsplätzen – ev. Aufstockung auf 36 Arbeitsplätze
- DI Friedreich (Fa. Axis) wurde beauftragt die Dienstanweisung des BMVIT an die ASFINAG betr. S1 zu analysieren. Es wurde u.a. z.B. festgestellt, dass im Zuge der Verkehrsfreigabe der S1 die Ortsdurchfahrten Tresdorf u. Leobendorf verkehrsberuhigt eingerichtet werden müssen.
- Weihnachtsfeier der Gemeinde am 22. Dezember.

Gf GR J. Bauer:

- Am 20.11. fand Sitzung des HS-Ausschusses Harmannsdorf statt. Voranschlag 2007: € 273.680,--
- Kopfquote: € 1.090,-- / derzeit 27 Schüler aus der Marktgemeinde Leobendorf (€ 29.430,--).

Gf GR F. Haselmann stellt Anfrage an Bürgermeister betreffend AHS Korneuburg.

Bürgermeister antwortet: derzeit befindet man sich auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück.

GR D. Kampas stellt Anfrage an **Vzbgm. J. Stöckl** betreffend Verschmutzung des Seegrabens – Verursacher gefunden?

Vzbgm. J. Stöckl antwortet: es wurde festgestellt, dass es sich um eine natürliche Fäulnisbildung handelt – es gibt daher keinen Verursacher.

GR D. Kampas stellt Anfrage betr. des Umbaues der Straße in der KG Oberrohrbach – div. Autos parken auf dem Gehsteig obwohl gegenüber Parkplätze sind. Kinderwagen müssen auf Straße ausweichen.

In dieser Angelegenheit folgt eine längere Debatte.

Gf GR M. Batoha:

- Am 30.10. fand Sitzung des HS-Ausschusses Korneuburg statt. Kopfquote: € 1.379,--.
Wiederum wurde angeregt, dass Gemeinde keine sprengelfremden Schulbesuche erlauben soll.
- Bericht über Veranstaltungsreihe „Leobendorfer Herbst“.
- Einladung für 07.01.2007 – „Matinee zum Jahreswechsel“.

Gf GR G. Weninger:

- Gesunde Gemeinde – Fr. Hönegger ist aus Arbeitskreis ausgeschieden, Nachfolgerin Fr. Susanne Linde (Gattin von GR K. Linde-Leimer) hat Leitung des Arbeitskreises übernommen.
- Überblick über Veranstaltungen der „Gesunden Gemeinde“ – im April 2007 wird wieder Gesundheitstag veranstaltet.

GR H. Thorvartl:

- Bericht über stattgefundene Sitzungen der Schulgemeinden des Polytechnischen Lehrganges und der Sonderschule.

Ausschluss der Öffentlichkeit!

27. Abschreibung einer uneinbringlichen Forderung.

Gesondertes Protokoll !

28. Personalangelegenheiten.

Gesondertes Protokoll !

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt dankt der **Bürgermeister** für die Mitarbeit im vergangenen Jahr, wünscht allen Gemeinderäten ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr.

Gf GR F. Haselmann schließt sich diesen Wünschen an.

Die Sitzung wird um 22.35 Uhr vom **Bürgermeister** für beendet erklärt.